

II-1733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8857J

1980 -12- 02

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten STEINBAUER, Dr. HAUSER, Dr. KÖNIG,
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend die Abberufung von Vizekanzler Dr. Androsch
und Justizminister Dr. Broda aus ihren Regierungsfunktionen

Die Affäre Androsch hat am Beginn dieser Woche neue
Dimensionen angenommen, durch die auch Justizminister
Dr. Broda schwer belastet wird.

Anfang September 1980 geriet Vizekanzler Dr. Androsch
auch innerhalb der SPÖ in große Schwierigkeiten. Anlaß
dafür war ein Kreditgeschäft, das Dr. Androsch zu Lasten
der Versicherten der "Donau" und des "Wiener Vereins"
einen beachtlichen Zinsenvorteil verschaffte. Anzeigen
waren erstattet worden, die Staatsanwaltschaft ermittelte.

Einen Tag vor der Sitzung des SPÖ-Präsidiums, in der das
politische Schicksal des Vizekanzlers entschieden werden
sollte, erhielt Androsch vom Justizminister Schützenhilfe.

Das Bundesministerium für Justiz stellte in einer Presse-
aussendung fest, die Erhebungen der Staatsanwaltschaft
Wien hätten ergeben, daß dem Vizekanzler nichts anzulasten
sei, weil er entgegen der Anzeigebehauptung "an den Ver-
handlungen über die Gewährung eines Zinsenbonus für Dr. Schärf
weder beteiligt war, noch sonst darauf eingewirkt hat".

Diese Erklärung beeinflusste die SPÖ maßgeblich, sodaß der
Bundeskanzler von der bereits greifbar nahen Abberufung
des Vizekanzlers und Finanzministers Abstand nehmen mußte.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda hat in der Fragestunde am 8. Oktober 1980 gegenüber dem ÖVP-Abgeordneten Dr. Hauser erklärt, die staatsanwaltschaftlichen Behörden seien zu dem Ergebnis gekommen, "daß eine Beteiligung des Herrn Finanzministers an den Verhandlungen oder ein In-Erscheinung-Treten nicht festgestellt werden konnten".

Dieser "Freibrief" des Justizministers steht im deutlichen Gegensatz zu den Unterlagen, die sowohl der Staatsanwaltschaft als auch dem Minister zur Verfügung standen.

Danach hat Vizekanzler Dr. Androsch:

1. Von der Kreditverbilligung zu Lasten der Versicherten der "Donau" und des "Wiener Vereins" gewußt und
2. die Zinsenrückzahlung selbst durchgeführt und nicht, wie bisher angenommen, Dr. Schärf.

Dadurch kam Dr. Androsch persönlich in den Genuß jener Zinsenbegünstigung, die zu Lasten der Versicherten der "Donau" und des "Wiener Vereins" vorgenommen wurde:

Der Vizekanzler ersparte sich dadurch 2,5 % Zinsen und damit mehr als 500.000 Schilling.

Der Bundesminister für Justiz hat daher dem Nationalrat und der Öffentlichkeit, im übrigen aber auch dem Bundeskanzler sowie dem Parteipräsidium der SPÖ in einem entscheidenden Punkt die Unwahrheit gesagt.

Aus dem Kreditakt der Zentralsparkasse, der am 3. September 1980, also fünf Tage vor der Presseaussendung des Justizministers, die Androsch entlasten sollte, und ein Monat vor der Beantwortung der Anfrage im Nationalrat der Staatsanwaltschaft übermittelt wurde, ergibt sich klar:

- 3 -

Widmungseinlagen in Höhe von 7 Millionen Schilling der "Donau-Versicherung" und des "Wiener Vereins" wurden dem Androsch-Kredit "gleichsam zugeordnet". Die Zentralsparkasse hat bei diesem Geschäft eigens geprüft, "welche Einlagen mit welcher Zinsen- und Friststaffelung zwecks Gewährung des sogenannten Zinsenbonus erforderlich wären".

Daraus ergibt sich ein direkter und unleugbarer Zusammenhang zwischen dem Zinsenbonus zum persönlichen Vorteil des Vizekanzlers und der Schädigung der Versicherten bei der "Donau" und dem "Wiener Verein".

Am deutlichsten werden Justizminister Dr. Broda und Vizekanzler Dr. Androsch durch eine "Vertrauliche Besprechungsnotiz" zwischen dem Generaldirektor-Stv. Dr. Haiden und Vizekanzler Dkfm. Dr. Androsch widerlegt, die dem Akt bei der Staatsanwaltschaft beiliegt. Darin heißt es wörtlich unter der Überschrift "Widmungseinlage": "Ich habe Vizekanzler Androsch auch auf die derzeitige Gestaltung der Konditionen dieser Widmungseinlage verwiesen, die praktisch bedeutet, daß der Kredit von 7 Millionen Schilling zu 5¹/₂ % verzinst wird."

Angesichts dieser Tatsache stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1.) Hat Sie Vizekanzler Dr. Androsch davon informiert, in welcher Art er persönlich bei den verschiedenen Phasen der Abwicklung des verbilligten Kreditgeschäftes involviert war ?

- 2.) Hat Sie Vizekanzler Dr. Androsch davon informiert, daß er persönlich aus diesem Kredit einen Vorteil in Höhe von mehr als 500.000 Schilling gezogen hat ?
- 3.) Hat Sie Justizminister Dr. Broda davon informiert, daß im Akt der Staatsanwaltschaft Wien Dokumente vorhanden sind, die eine Begünstigung des Vizekanzlers in diesem Kreditgeschäft nachweisen ?
- 4.) Hat Sie Justizminister Dr. Broda davon informiert, daß der zuständige Staatsanwalt keineswegs das Verfahren einstellen wollte, sondern dies erst vom Leitenden Staatsanwalt Dr. Otto F. Müller verfügt wurde ?
- 5.) Stehen Sie angesichts der Erklärungen des Finanzministers vom 21. August 1980, wonach die ganze Angelegenheit von den Strafbehörden "abgelegt" worden sei, nach wie vor zu Ihrer Feststellung "ein Minister ... muß im Parlament die Wahrheit sagen" (24. Februar 1977 im Nationalrat) ?
- 6.) Stehen Sie angesichts der Erklärungen des Justizministers vom 8. Oktober 1980, wonach der Finanzminister bei dem Kreditgeschäft zu Lasten von Versicherten nicht in Erscheinung getreten sei, nach wie vor zu Ihrer Feststellung "ein Minister ... muß im Parlament die Wahrheit sagen" (24. Februar 1977 im Nationalrat) ?
- 7.) Werden Sie dem Herrn Bundespräsidenten die Entlassung von Vizekanzler Dr. Androsch aus seinen Regierungsfunktionen vorschlagen, weil er aus einem Kreditgeschäft zu Lasten von Versicherungsnehmern persönliche Vorteile gezogen hat, obwohl er als verantwortlicher Minister für die Versicherungsaufsicht alles tun müßte, um eine Schädigung der Versicherten zu vermeiden ?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.